



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/03387/2010

Hamburg, den 26. September 2014

Verfahren  
Eingang

Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
17.11.2010

Grundstück  
Belegenheiten  
Baublock  
Flurstück

###  
102-011  
02328 in der Gemarkung: Altstadt Süd

### Neubau eines Büro- und Geschäftshauses mit Tiefgarage (Bauteil 1)

## ÄNDERUNGSBESCHEID

**Nummer 3 zum Genehmigungsbescheid**

**über Änderung der Oberlichter in den Atrien und Einbau von  
Rolltoren in der Passage**

### Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides



Sprechzeiten:  
Mo, Di, Do 09.00 - 15.00 Uhr  
Fr 09.00 - 12.00 Uhr

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Die technische Sachbearbeitung  
(Bauprüfung) erreichen Sie nur nach  
Terminvereinbarung

- die Vorlagen Nummer

|         |                                                 |
|---------|-------------------------------------------------|
| 0 / 105 | Grundriss / Erdgeschoss (mit Rolltoren)         |
| 0 / 106 | Grundriss / 2.Obergeschoss (Oberlichter Atrium) |
| 0 / 107 | Schnitt (Oberlichter Atrium)                    |
| 0 / 108 | Schnitt (mit Rolltoren)                         |
| 0 / 109 | Ansicht Nordost (mit Rolltoren)                 |
| 0 / 110 | Ansicht Straße                                  |

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Die Vorlagen Nummer 76,78,86,88,89 werden ungültig.

Die gutachterliche Stellungnahme Nr. 14 BS-0810S-2 des Brandschutzbüros HHP Nord/Ost vom 08.07. 2014 –Anl. 111- lag hier zur Prüfung vor.  
Die in der Stellungnahme aufgeführten Brandschutzmaßnahmen sind umzusetzen, soweit in der Genehmigung nicht andere Vorgaben gemacht werden.

### **Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften**

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. für die Ausführung der Oberlichter im Dach über dem 1.OG (Innenhof) ohne Feuerwiderstandsdauer  
§ 30 Abs. 7 HBauO

#### **Bedingung**

Das 1. Obergeschoss ist vollflächig zu sprinklern. Um die Verglasungen herum ist ein verdichteter Sprinklerschutz anzuordnen.

Die tragenden Dachbauteile sind feuerbeständig auszuführen bzw. zu ummanteln; es sind ausschließlich nichtbrennbare Baustoffe (Baustoffklasse A gemäß DIN4102-1) für die Dachdecke zu verwenden.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Hamburger Informationsregister veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Informationsregister wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 8 Vollgeschosse